

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

15.09.1983

Geschäftszahl

2367/80

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0561/69 E 4. Mai 1970 VwSlg 7790 A/1970 RS 3

Stammrechtssatz

Die Einbringung einer Berufung ist ab Kenntnis des Bescheidinhaltes zulässig, auch wenn eine Erlassung des Bescheides gegenüber dem Rechtsmittelwerber noch nicht erfolgt ist (Hinweis E 19.11.1952, 128/50, VwSlg 2728 A/1952).